

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt



und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31, Fernruf 83.
Postfachkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4 jährlich 2,10 M., bei Postbezug 2,10 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: m. „Aus großer Zeit“ 45 Pf. mehr. Preis der Hspalt. Kleinzeile f. Stadt u. Landkreis Herford, Deynhausen u. Uml. Rehme 20 Pf. sonst 25 Pf. Reklamen die Zeile 1 M.

General-Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Ämlicher Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 178

Herford, Mittwoch, den 1. August

1917

An der Schwelle des vierten Kriegsjahres.

An das deutsche Volk!

Drei Jahre harten Kampfes liegen hinter uns. Mit Leid gedient wir unserer Vaterland, mit Stolz unserer Kämpfer, mit Freude aller Schaffenden, schweren Herzens aber, die in Gefangenschaft schmachten. Aber allen Gedanken aber steht der feste Wille, daß dieser Kampf gerechter Verteidigung zum guten Ende geführt werde. Unsere Feinde strecken die Hand nach deutschem Lande aus; sie werden es niemals erlangen. Sie treiben immer neue Völker in den Krieg gegen uns. Das schreckt uns nicht. Wir kennen unsere Kraft und sind entschlossen, sie zu gebrauchen. Sie wollen uns schwach und machtlos zu ihren Füßen sehen, aber sie zwingen uns nicht. Unseren Friedenswörtern sind sie mit Hohn begegnet. So haben sie wieder erfahren, wie Deutschland zu schlagen und zu siegen weiß. Sie verfechten überall in der Welt den deutschen Namen, aber sie können den Ruhm der deutschen Taten nicht vertilgen.

So stehen wir unerschüttert, flegelhaft und furchtlos am Ausgang dieses Jahres. Schwere Prüfungen können uns noch bescheiden sein. Mit Ernst und Zuversicht gehen wir ihnen entgegen. In dreijährigen gewaltigen Kämpfen ist das deutsche Volk fest geworden gegen alles, was feindliche Macht erheben kann. Wollen die Feinde die Leiden des Krieges verlängern, so werden sie auf ihnen schwerer liegen als auf uns.

Was draußen die Front vollbringt, die Heimat dankt dafür durch unermüdete Arbeit. Noch gilt es weiter zu kämpfen und Waffen zu schmieden. Aber unser Volk ist gewiß, nicht für den Schatten hohlen Ehrgeizes wird deutsches Blut und deutscher Fleiß eingesetzt, nicht für Pläne der Eroberung und Knechtung, sondern für ein starkes und freies Reich, in dem unsere Kinder sicher wohnen sollen. Diesem Kampfe sei all unser Handeln und Denken geweiht! Das sei das Gebotnis dieses Tages!

3. u. 4. Feld, den 1. August 1917.

gez. Wilhelm I. R.

An das deutsche Volk, die Marine und die Schutztruppen!

Das dritte Kriegsjahr ist zu Ende. Die Zahl unserer Gegner ist gestiegen, nicht aber ihre Ansicht auf den Kriegserfolg.

Rumänien hat ihr im Vorjahre niedergeworfen, das russische Reich erbebt jetzt von neuem unter Garen Schlägen. Beide Staaten haben ihre Sankt für Freunde zu Markte getragen und sind am Verbalten. In Magdonien, hobt ihr den feindlichen Aufständen machtvoll getrotzt. In gewaltigen Schlachten im Westen seid ihr die Herren der Lage geblieben. Jetzt stehen eure Linien, die die teure Heimat vor den Schrecken und den Verwüstungen des Krieges bewahren.

Auch unsere Marine hat große Erfolge errungen; sie hat den Feinden die Herrschaft zur See freitig gemacht und bedroht ihren Lebensnerv.

Fern der Heimat hält eine kleine deutsche Truppe deutsches Kolonialland gegen vielfache Übermacht.

Auf Eurer und unserer treuen Bundesgenossen Seite werden auch im nächsten Kriegsjahr die Erfolge sein. Unser Wille der Größe bleiben.

Bewogen Herzog dankt ich Euch in Meinen und des Vaterlandes Namen für das, was Ihr auch in dem letzten Kriegsjahr geleistet habt. Volk Ehrfurcht gedanken wir dabei der tapferen Gefallenen und Verstorbenen, die für des Vaterlandes Größe und Sicherheit dahingegangen sind.

Der Krieg geht weiter. Er bleibt uns aufgezwungen. Wir kämpfen für unser Dasein und unsere Zukunft mit stählerner Entschlossenheit und nie wankendem Mut. Mit wachsender Aufgabe wächst unsere Kraft. Wir sind nicht zu bezagen, wir wollen siegen! Gott der Herr wird mit uns sein.

3. u. 4. Feld, den 1. August 1917.

Wilhelm.

Des Kaisers Dank an die Ostafrikaner.

Der Kaiser hat an den Kommandeur der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, Obersten von Lettow-Vorbeck, nachstehende Order gerichtet:

Den Eintritt in ein neues Kriegsjahr will ich nicht vorübergehen lassen, ohne Ihnen, mein lieber Oberst, und Ihren braven Truppen erneut meinen Dank und meine uneingeschränkte Anerkennung für Ihr heldenmütiges Verhalten auszusprechen. Gestärkt durch den Geist der Pflichttreue haben Sie unerschrocken und zuverlässig Ihren Mut den ungleichen Kampf aufzunehmen und drei Jahre lang mit nie ermattender Tapferkeit Ostafrika

verteidigt. Die vielen siegreichen Schlachten und Gefechte haben mir bewiesen, daß in schicksalsschwerer Stunde der richtige Mann an richtiger Stelle stand.

In treuer Gemeinschaft mit meinem Gouverneur und der gesamten Bevölkerung des Schutzgebietes konnten Sie den gewaltigen Anforderungen der biteren Notwehr trotz schwerer Entbehrungen gerecht werden und drei schwere Jahre eines aufgedrungenen Kampfes unter Afrikas heißer Sonne durchhalten. Nie und nimmermehr erwartete die Welt, was Ihre eiserne Willenskraft ermöglicht hat.

In Treue und mit stolzer Bewunderung gedenkt heute an der Schwelle des neuen Kriegsjahres mit mir das dankbare Vaterland seiner fernen Helden und ihres flegelhaften Führers, deren stille Pflichterfüllung stets ein leuchtendes Beispiel in der Geschichte des Krieges bilden wird. Gott möge Ihre Waffen weiter segnen!

Großes Hauptquartier, den 31. Juli 1917.

gez. Wilhelm.

An den Obersten von Lettow-Vorbeck, Kommandeur der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Kriegsbilanz nach drei Jahren.

548 000 Quadratkilometer befestigt, 3 Millionen Gefangene. Die statistisch ersichtbaren bisherigen Ergebnisse des Krieges, die rein äußerlich in den Ausmaßen der eroberten Gebiete, in den Gefangenenziffern, in den feindlichen Verlusten an Menschen, an Kriegs- und Wirtschaftsmaterial ihren Ausdruck finden, sind unübersehbare Zeugnisse unserer siegreichen Kriegsführung und unserer militärischen Unüberwindlichkeit.

Der Flächenraum des von den Mittelmächten besetzten Gebietes beträgt zur Stunde rund 548 700 Quadratkilometer, also mehr als der gesamte Flächenraum des Deutschen Reiches mit seinen 540 800 Quadratkilometern. Demgegenüber haben die Feinde in Europa nur etwa 16 000 Quadratkilometer unseres Gebietes im Besitz, der sich jetzt bei dem deutsch-österreichischen Vormarsch in Galizien von Tag zu Tag noch verringert.

Die Menschenverluste der Entente betragen nach vorläufiger Schätzung in den ersten drei Kriegsjahren: England 9,5 Frankreich 4,4, England 1,6, Italien 1,6, Belgien 0,24, Serbien 0,5 und Rumänien 0,3 Millionen Soldaten, also mehr als Belgien, Holland und die Schweiz zusammen Einwohner haben.

An Gefangenen befinden sich in den Händen der Mittelmächte rund 3 Millionen Mann, davon fast 80 000 Offiziere.

An Kriegsgüter wurden erbeutet fast 12 000 Geschütze und rund 5000 Maschinengewehre. Weit über 2000 Flugzeuge wurden abgeschossen.

Auch auf den Meeren haben unsere Feinde schwere Verluste zu verzeichnen. Insgesamt wurden an Kriegsschiffen rund 930 000 Gewichtstonnen vernichtet und, vornehmlich dank der unermüdeten Tätigkeit unserer U-Boote, feindliche Handelschiffe mit einem Rauminhalt von über 10 Millionen Bruttoregistertonnen versenkt.

Und noch eine andere Seite soll aufgeschnitten werden: Die Kriegskosten betragen bei unseren Feinden bisher 258 Milliarden Mark, während von den Mittelmächten 107 Milliarden Mark aufgewendet wurden.

Englischer Ansturm in Flandern abgeschlagen.

wtb. Berlin, 31. Juli, abends. (Ämlich.)

Der heute in Flandern auf 25 km breiter Front beiderseits von Ipern vordringende erste Ansturm des englischen Heeres ist abgeschlagen. Nach wechselvollen, erbitterten Großkämpfen hat der mit überlegenen Kräften tiefgeleitet angreifende Feind sich mit dem Besitz von Trichterstellungen begnügen müssen.

Am Chemin des Dames brachte uns kraftvoller Angriff wichtige Höhenstellungen bei Cerny und über 1500 Franzosen als Gefangene.

Im Osten weitere Kampferfolge auf beiden Ufern des Dnjestr und Pruth sowie in den Waldkarpäthen.

Bericht des Hauptquartiers.

W. B. Großes Hauptquartier, 31. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern steigerte sich der Artilleriekampf abends wieder zu äußerster Heftigkeit, hielt während der Nacht unvermindert an und ging heute morgen in härtesten Trommelfeuer über.

Dann setzten auf breiter Front von der Iper bis zur Eys starke feindliche Angriffe ein.

Die Infanterieschlacht in Flandern hat damit begonnen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

Am Chemin des Dames griffen die Franzosen südlich von Fala in drei Kilometer Breite an. Der Stoß brach an den meisten Stellen in unserer Abwehrwirkung zusammen; zwei begrenzte Einbruchsstellen sind noch in der Hand des Feindes.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Heeresgruppe des Generalobersten von Boehm-Ermolli.

Englischfranzösischer Drang nach vorwärts brachte unseren und den verbündeten Truppen in Ostgalizien und der Bukowina neue Erfolge.

Der Grenzfluß Zbrucz wurde von oberhalb Husztin bis südlich von Stala in einer Breite von 50 Kilometer trotz erbitterten Widerstandes an vielen Stellen von deutschen und österreichisch-ungarischen Divisionen überschritten.

Auch die osmanischen Truppen haben ihre alte Tätigkeit erneut bezeugt. Wie sie Anfang Juli in jähem Standhaftigkeit den Massenangriffen der Russen unerschütterlich trotzen und dann in raschem Siegeslauf den Feind von der Flota Lipa bis über den nördlichen Sereth zurückwarfen, wo er sich stellte, so nahmen sie gestern in kampfesfrohem Draufgehen die hartnäckig verteidigten Stellungen bei Riwka am Zbrucz.

Zwischen Dnjestr und Pruth kämpften sich die verbündeten Truppen in Richtung auf Czernowiz die Orte Berenczanka und Sniatyn.

Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Josef

In kraftvollem Ansturm durchdrangen deutsche Jäger die russischen Nachhutstellungen bei Wijniz. Der Feind wurde dadurch zum Räumen der Czernowiz-Linie gezwungen und ging nach Osten zurück.

Auch in den Waldkarpäthen am Oberlauf des südlichen Sereth sowie beiderseits von Moldawa und Suczawa gewannen wir im Angriff östwärts Gelände. Unter dem Druck dieser Erfolge geben die Russen im Westkucses-Abchnitt ihre vorderen Stellungen auf.

Am Verezhster-Gebirge setzte der Gegner seine Angriffe fort. Zunächst griff er im Verlauf des Tages am Mgr. Gafnukul an, ohne einen Erfolg zu erzielen; weiter südlich wurde eines unserer Regimenter durch starke feindliche Stöße in eine weitere westlich gelegene Höhenstellung zurückgedrängt.

Bei der

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madensen und an der

Mazedonischen Front

ist die Lage unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Wiener Bericht.

Wien, 31. Juli. Ämlich wird gemeldet:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Beiderseits des Gafnuz-Tales griff der Feind zu wiederholten Malen mit starken Kräften an. Nördlich des Tales wurde er restlos abgeschlagen. Auf den südlichen Höhen bemüht er sich unserer vorderen Gräben. In der Bukowina leisteten die Russen auch gestern mehrfach erheblichen Widerstand. Die verbündeten Truppen dringen kämpfend östlich der Linie Jakobow-Jundul-Moldobi-Schipoth vor. Die über Ruth hinausdringenden Divisionen gewannen den obersten Sereth. Zwischen dem Pruth und dem Dnjestr wurde der Feind in heftigen Kämpfen aus seiner Stellung östlich von Sniatyn und südlich von Zaleschki geworfen. Bei Archheze, nördlich des Dnjestr, stürmten osmanische Regimenter in be-

währter Tapferkeit die feindlichen Linien. Am Zbrucz erzwangen sich österreichisch-ungarische und deutsche Truppen auf 50 Kilometer Frontbreite an zahlreichen Punkten den Übergang an das Stauer. In Wolhynien erfolgsreiche Stoßtruppenunternehmungen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Nichts Neues. Der Chef des Generalstabes.

Nach dem katastrophalen Zusammenbruch der ostgalizischen Front zogen die Russen in den letzten Tagen alles daran, die Höhenstellungen östlich des Grenzflusses Zbrucz zu halten und von dem Städtchen Stala am Zbrucz einen Niegel in südwestlicher Richtung bis in die Gegend von Riwka zu ziehen, um ein weiteres Abdrücken der Karpatenfront zu verhindern. Jetzt ist dieser Widerstand, der eine Zeitlang den Vormarsch der Verbündeten zu verzögern schien, gebrochen. Deutsche und österreichisch-ungarische Kräfte haben den Zbrucz in breiter Front überschritten und rücken nach Osten vor. In dem Flußbett zwischen Zbrucz und dem Dnjestr haben Osmanen die Russen geworfen. Was hier noch an russischen Kräften steht, muß eiligst den Übergang über die beiden Flüsse suchen, um nicht in dem sich verengenden Winkel zwischen Zbrucz und Dnjestr abgeschnitten zu werden. Zwischen dem Dnjestr und Pruth suchen die Russen sich noch zu halten, um den Abzug aus der Stadt Czernowiz zu decken. Trotz der von ihnen hier rücksichtslos eingesetzten Massen, mußten sie jedoch die Orte Berenczanka und Sniatyn aufgeben. Sie wurden in die Linie Gernatowka-Tilipowce zurückgedrängt.

Der russische Widerstand nördlich des Pruth ist aber auch durch den Zusammenbruch der Czernowiz-Linie gefährdet. Hier erreichen die verbündeten Truppen die Linie Zulaw-Gartoria. Das breite Flußtal mit den steilen Höhen auf seinem Ostufer und den dichten Wäldern dahinter bot den Russen eine ideale Verteidigungsfront. Sie setzten alles daran, diese starke Flußlinie zu halten, denn östlich der Czernowiz-Höhen zeigen alle Flußläufe nach Südosten und öffnen in ihren Tälern den nachdrängenden Verbündeten breite Wege. Hierdurch wird die südöstliche Flanke von Czernowiz immer stärker bedroht, um so mehr, als auch weiter südlich in den Karpatentälern der Vormarsch unaufhaltbar weitergeht. Im Sereth, Suczawa- und Modawatal sind die Kolonnen der Verbündeten im Fortschreiten, obwohl sich in den engen Tälern zwischen den steilen Waldbergen der Vornarsch bei den wenigen rückwärtigen Verbindungen, vor allem für das Vorrücken der Artillerie, außerordentlich schwierig gestaltet. wtb.

Wirtschaft geht vor Vandalenwerb.

München, 31. Juli. Der Reichskammerpräsident gestern vor seiner Abreise von München ein Mitteil der Schriftleitung der „Münchener Nachrichten“. Das Gespräch betraf die Frage der Sicherung unserer wirtschaftlichen Zukunft, diese wichtigste Grundlage des künftigen Friedensschlusses. Die Betonung der Tatsache, daß dem deutschen Volk weißes mehr an ungenutzter Entwicklung seiner Kräfte als an rein territorialen Nachkriegswachst gelegen sei, leitete über zu dem Streit um die Annexionspolitik und die Formen des Kampfes gegen Bethmann-Hollweg. Bei all der Wärme, mit der Dr. Michaelis seinem Vorgänger jüngst im Reichstag gerecht geworden war, bewahrte er doch in seinem Urteil über den Kampf als dessen Opfer Herr v. Bethmann-Hollweg äußerlich gefallene ist, eine gewisse Zurückhaltung. Er erwartet von einer Zeit, in der wir mehr über die Dinge stehen, die uns heute bewegen, auch die Möglichkeit eines objektiven Urteils über den Streit um das Annexionsproblem und seine Folgen. Das hohe Verdienst, das Herr v. Bethmann-Hollweg sich ohne Zweifel erworben hat, indem er

den Anstoß gab zur Neuformung unseres innerstaatlichen Lebens, lenkte das Gespräch auch auf die ersten Schritte der Parlamentarier, die einer der Kernpunkte der Juli-Krise waren. Der Kanzler sprach warm und lebhaft, und er versicherte, daß die nächsten Tage nach der Rückkehr des Kaisers von der Front bereits die Lösung bringen würde. Es sei natürlich unmöglich, überstürzt vorzugehen, aber die Andeutungen, die er in seiner Antrittsrede gegeben habe, wiesen ja bereits den Weg, der künftig eingeschlagen werden sollte.

Nachdem sich die Unterhaltung der Entlassung der französischen Kriegsgefangenen zugewandt hatte, fragte der Schriftleiter den Reichskanzler, ob dieser sich nicht auch einmal gleich den Staatsmännern der Feinde unmittelbar an eine noch größere Öffentlichkeit, an eine Festversammlung wenden möchte, um die Wirkungsmöglichkeiten auszunutzen, die in dem starken Kontakt zwischen einer hingerissenen Hörschaft und einem temperamentvollen Volksredner lägen. Dr. Michaelis ging lebhaft auf diesen Gedanken ein, indem er aus seiner eigenen rednerischen Praxis die Erfahrungen schilderte, die er mit der Darstellung schwieriger staatswissenschaftlicher Probleme vor einer größtenteils aus Arbeitern bestehenden Hörschaft gemacht hat. Dem Redner, der in den Augen seiner Zuhörer zu leise verstiebt — sagte Dr. Michaelis —, gelingt es oft, in überraschendem Maße das Verständnis für Dinge zu wecken, die etwa bei Uebermittelung lediglich durch das geschriebene Wort weit über den Gesichtskreis des Zuhörenden hinausgehen. Der Kanzler gedachte in diesem Zusammenhang auch seiner Tätigkeit als Dozent an der deutschen Schule für Recht und Staatswissenschaft in Tokio. Wenn Dr. Michaelis vielleicht einmal den Weg des unmittelbaren Appells an eine Volksversammlung wählen wird, so wird er jedenfalls — das betonte er ausdrücklich — sich von dem Niveau eines Lloyd George fern zu halten wissen, der, um der Wirkung auf die Massen willen, auch vor der trassierten Unwahrheit nicht zurückschreckte.

Branting über Michaelis.

Stockholm, 30. Juli. Das mehr als ententefreundliche Blatt Brantings, der Socialdemokraten, erklärt: Die Äußerungen des neuen deutschen Reichskanzlers den Pressevertretern gegenüber bringen große Ueberraschungen. Sie bedeuten in zweifacher Hinsicht einen neuen positiven Fortschritt für die Sache des Friedens insofern, als sich Dr. Michaelis in klareren Worten als bisher dem Statusquo-Programm des Reichstagsblocks in der Frage des Friedens anschließt. Er knüpft an seine Stellungnahme zur Bedingung, daß das Programm auch vom Feinde angenommen wird. Er schwört somit nicht grundsätzlich alle Eroberungsabsichten ab und erkennt auch nicht das Selbstbestimmungsrecht der Völker an, übrigens in voller Uebereinstimmung mit der Entschließung des deutschen Reichstages, die diese Grundformel der russischen Friedenspolitik gleichfalls mit Schweigen übergeht. Wichtige Differenzen bleiben also bestehen und eine gewisse Unklarheit, aber ein großer Fortschritt ist die Entlassung der Kriegsgefangenen der französischen Imperialistenklasse vor der ganzen Welt. Freilich sind die Wege dunkel, auf denen die deutsche Regierung in den Besitz der außerordentlichen Mitteilungen gekommen ist, die Dr. Michaelis der Öffentlichkeit unterbreitet. Alles ist vielleicht auch nicht ganz richtig, aber innere Wahrheitsliebe spricht sich stark dafür, daß diese außerordentlichen Schilderungen der Zusammenhänge zwischen Paris und Petersburg der Wirklichkeit auf der Spur ist.

Madrid, 31. Juli. (Agence Havas.) Der Ministerpräsident teilte mit, daß ein deutsches Unterseeboot vor Coruna vor Anker gegangen ist. Es sei nach El Ferrol gebracht worden. Die Regierung werde auf das genaueste entsprechend den Anordnungen über die Internierung von U-Booten der Kriegführenden in spanischen Häfen verfahren.

Dresden, 31. Juli. Reichskanzler Dr. Michaelis stiftete heute vormittag auch dem Vorsitzenden Minister im Gesamtministerium Staatsminister Dr. Wed einen Besuch ab. Nach der Rückkehr des Reichskanzlers von Moritzburg fand heute abend in der königlich preussischen Gesellschaft beim Grafen und der Gräfin von Schwerin ein Abendessen statt, wozu außer dem Reichskanzler und dem Herrn seiner Begleitung u. a. geladen waren: Sämtliche Staatsminister, der Stellvertretende Kommandierende General des 12. Armee-Korps von Broitzsch, der österreichisch-ungarische Gesandte von Braun und der bayerische Gesandte Freiherr von Grumbel. Die Abreise des Reichskanzlers nach Wien erfolgte abends 11.22 Uhr.

Berlin, 31. Juli. Der Kaiser begab sich heute im Kraftwagen von Mitau nach Vitebsk.

Herford und Minden-Ravensberg.

1. August Einschränkung der Gasabgabe.

Der Reichskommissar für Elektrizität und Gas, Prof. W. Rübel, hat, um den ungeheuren Betrieb der Gasanstalten sicherzustellen, unter dem 26. Juli eine längere Verfügung erlassen.

Danach werden für jede Gasanstalt, je nach deren Größe, durch die zuständige Kriegsamtsstelle ein oder mehrere Vertrauensmänner verpflichtet. Neue Hausanschlüsse, Neubohrungen, die Aufstellung von Gasabdeckungen und die von Gaszimmern sind verboten. In außergewöhnlich dringlichen Fällen und bei Anlagen bis zu einer Gasmesstergroße von 100 Flammen ist der für die Gasanstalt zuständige Vertrauensmann befugt, unter

Vorbehalt des Widerrufs, Ausnahmen zuzulassen, solange dadurch die Leistungsfähigkeit der Gasanstalt nicht unzulässig beansprucht wird. Bei Anschlüssen, die über den Rahmen dieser Ermächtigung hinausgehen, ist eine besondere Zustimmung erforderlich und bei der zuständigen Kriegsamtsstelle zu beantragen.

Die Höhe der Einschränkung der Gesamtgasabgabe wird der Reichskommissar jeweils festlegen. Die Berechnung für die einzelnen Werke erfolgt auf gleichmäßiger technischer Grundlage. Die öffentliche Beleuchtung ist weitgehendst einzuschränken. Die Vertrauensmänner sind befugt, den Gebrauch von Gaszimmern zu verbieten.

Der Abfall des gegen Entgelt abgegebenen Gases soll bis auf weiteres so geregelt werden, daß die Verbraucher, die schon im Vorjahre Gas bezogen haben, jetzt von Monat zu Monat oder in anderen für die Ableitung der Gasmesser üblichen Zeiträumen insgesamt nicht mehr als 80 Prozent ihres vorjährigen Bezuges erhalten. Hat sich seit dem Vorjahre der Heizwert des Gases nachgewiesenermaßen geändert, so vermindert oder erhöht sich die 80prozentige Einschränkung im gleichen Verhältnis.

Die Einschränkung gilt auch für die kriegswichtigen Betriebe; Ausnahmebestimmungen können im allgemeinen nur widerruflich für die Herstellung unmittelbaren Heeresbedarfes, für Massenpeilungen, Lazarette, Krankenhäuser, Eisenbahnbetriebsmittel und Wasserwerke und zunächst nur bis zum 1. Oktober d. Js. getroffen werden.

Die Ueberschreitung des den Abnehmern für den einzelnen Monat zugestandenen Gasverbrauches ist nachdrücklichst zu verhindern. Bei trotzdem eingetretener Mehrverbraucher hat der Abnehmer an die Gasanstalt je Kubikmeter ein Aufgeld von 50 Pfg. zu bezahlen. In besonderen Fällen kann dieser Aufpreis erhöht werden.

An der Schwelle des vierten Kriegsjahres!

Drei Jahre Weltkrieg vollenden sich in diesen Tagen. Mit heiligem Danke schauen wir zurück auf die Taten unserer unergleichlichen Heere, auf die Leistungen unserer heldischen Marine, und mit festem Vertrauen auf den Sieg der gerechten Sache des Vaterlandes treten wir hinüber ins vierte Jahr.

Unsere U-Boote sind der Schrecken der Feinde, an allen Fronten offenbart sich eine ungebrochene Kraft, und gerade gegenwärtig steht der stürmische Siegeslauf unserer Dampfer die Welt in Erstaunen. Einmütig, entschlossen und opferbereit hält das deutsche Volk inzwischen durch; wir alle wissen: es geht ums Ganze!

Mit dankerfülltem Herzen gedanke ich all der erhabenen Gedenke, die ich in dieser enghingigen und schmerzreichen Zeit von dem unermesslichen vaterländischen Sinne der Bevölkerung meines Korpsbereiches empfangen habe und täglich empfangen.

Dies öffentlich zum Ausdruck zu bringen, ist mir an der Schwelle des vierten Kriegsjahres ein Bedürfnis, dem ich gern und freudig hiermit entspreche.

Münster, 1. August 1917.

Fehr. von Sahl,
General der Infanterie
und stellv. Kommandierender General des 7. A.-K.

m. Vereinigung der Kriegsbefähigten. Man schreibt uns: Eine Vereinigung der Kriegsbefähigten für Herford und Umgegend ist kürzlich gegründet. Die Vereinigung hat den Zweck, die geistigen und besonders die wirtschaftlichen Interessen der Kriegsbefähigten zu fördern und allen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Es ist ein provisorischer Vorstand gewählt worden, welcher die nötigen Vorarbeiten übernommen hat. Am kommenden Samstabend, abends 9 Uhr, findet eine Hauptversammlung bei Brinmann (Kettner) statt. Allen Kriegsbefähigten kann dringend geraten werden, an der Veranstaltung teilzunehmen.

— **Beschlagnahme des Haushaltsgemüses?** Wir lesen in der „Post, Ztg.“: Obwohl sich die Gemüsesituation in letzter Zeit fraglos etwas gehessert haben, reichen die zum Verkauf gelangenden Mengen auch heute bei weitem nicht aus, um den Bedarf zu decken. Die Nachfrage ist gegenüber früheren Jahren ganz außerordentlich gestiegen. Dies ist nicht nur darauf zurückzuführen, daß das Gemüse in diesem Jahr dazu berufen ist, andere Lebensmittel zu ersetzen, sondern auch in hohem Maße auf das Bestreben unserer Hausfrauen, weit mehr als sonst durch Einmachten von Gemüse für die Zukunft zu sorgen. Wir glauben zu wissen, daß unsere leitenden Stellen gegen diese Vorsorge durchaus nichts einzuwenden haben, so lange sie sich in Grenzen hält, die den wirklichen Bedürfnissen des einzelnen Haushaltes entsprechen. Es scheint aber, daß namentlich auch auf dem Lande das Einmachen von Gemüse einen Umfang angenommen hat, der eine ernste Gefahr für die gleichmäßige Versorgung unserer Bevölkerung in sich birgt. Und so verlaute bereits, daß die maßgebenden Kreise sich mit dem Gedanken tragen, eine Beschlagnahme sämtlichen Gemüses, das in diesem Jahr eingebracht worden ist, anzuordnen. Einer Beschlagnahme müßte dann selbstverständlich die Bestandsaufnahme vorausgehen. Wenn dann derartige Bestandsaufnahmen, die in bestimmten Zeiträumen zu wiederholen wären, ergeben, daß der einzelne Haushalt zuviel Gemüse eingebracht hat, so würde eine Enteignung die Folge allzu großer Vorsorglichkeit sein. Wir möchten jedoch im allgemeinen Interesse hoffen, daß unsere Hausfrauen

in Stadt und Land, soweit sie eine übertriebene Vorratswirtschaft geführt haben, ihre Vorsorglichkeit nunmehr einschränken, denn nur so kann die Versorgung des Gemüses in den Privathäusern vorgebeugt werden, die vielleicht mehr Arbeit verursachte und Verrücktheiten schließt, als ihr möglicher Ertrag rechtfertigen würde.

— **Ein deutsches Wort für Monteur.** Der „Monteur“ hat endlich seinen Verdeutschter gefunden. Nach den Mitteilungen des Königl. Eisenbahn-Zentralamtes sind folgende Verdeutschungen in der Amtssprache eingeführt worden: Obermeister für Obermonteur, Nichtmeister für Monteur, Nichtarbeiter für Montagearbeiter, Nichthelfer für Montagehilfsarbeiter, Nichtmannschaft für Montagekolonnen.

— **Das Eisene Kreuz in der Deutschen Turnerschaft.** Die Zahl der mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichneten Turner nähert sich dem ersten Hunderttausend. Verhältnismäßig hoch ist auch die Zahl der Eisernen Kreuze 1. Klasse, die von den Turnern errungen sind. Unter den 20 000 Eisernen Kreuzen 1. Klasse, die bisher ausgegeben sind, befinden sich nahezu 2000 im Besitz von Turnern.

Am Herford-Hiddenshausen.

u. Eikum, 31. Juli. Einem hiesigen Feuerlösch sind nachherweise fast sämtliche, bei ihm besonders gut geratene Crüper aus dem Garten gestohlen.

u. Diebold, 31. Juli. Eine wahre Völlerwanderung von Männern und Frauen, Jungen und Alten, kam man jetzt allseitig nach unserer Dalmühle beobachten. Sogar in der Nacht treffen Landleute ein, um ihren Delfamen schlagen zu lassen.

u. Laar, 31. Juli. Der Verwalter eines hiesigen Hofes hörte in der Nacht verdächtiges Geräusch, das ihn veranlaßte, auf den Hof zu gehen. Im Dunkel erkannte er, wie zwei fremde Gestalten mit einer Kuh davon schlichen. Schnell ging er in das Haus zurück, bewaffnete sich mit einem Revolver und eilte dann den Gaunern nach. Auf seine Schiffe ließen die Diebe das Tier stehen und suchten das Weite.

bd. Petershagen, 31. Juli. Frau Kommerzienrat Blanke aus Barmen, die von hier stammt, hat der evangel. Kirchengemeinde 30 000 M. vermacht, die zur Schuldentilgung fürs Gemeindehaus und für Zwecke der Kleinkinderkühle dienen sollen.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Düsseldorf, 31. Juli. In einem Kühlhaus in Düsseldorf wurden 2174 Kilo Schweinefleisch, 765 Kilo Rindfleisch und 112 Kilo Kalbfleisch beschlagnahmt, die aus geheimen Schlachtungen des Metzgermeisters Sebastian Weste herrühren. Das Fleisch wurde dem Schlachthof zur Ausgabe an die Allgemeinheit überwiesen.

Hilden, 31. Juli. Ein von Düsseldorf kommender Krankentransportwagen erregte den Argwohn eines Polizeibeamten und veranlaßte ihn, sich „nach dem Befinden des Schwerkranken zu erkundigen“. Dabei stellte sich heraus, daß das Innere des Wagens 12 Zentner Mehl barg, die der Beschlagnahme verfielen.

Halle, 31. Juli. Eine folgenschwere Pilzvergiftung ereignete sich im benachbarten Bergbahren. Dort erkrankte nach dem Genuß selbstgebackener Pilze die 80jährige Familie des Ritters Karl Mauermann. Trotz schneller ärztlicher Hilfe starben die sechs Kinder im Alter von 3 bis 13 Jahren. Der Zustand des Vaters ist bedenklich, während die Mutter sich außer Lebensgefahr befindet.

Münster, 31. Juli. Von Wilhelmshöhe aus sandte die Kaiserin an den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen ein Telegramm, in dem es heißt: „Nachdem ich in die Stille von Wilhelmshöhe eingeleitet bin, drängt es mich, Ihnen auszusprechen, wie tiefen Eindruck mein Besuch in Ihrer Provinz auf mich gemacht hat. Diese freundliche Stimmung und patriotische Gesinnung, die mir in Münster sowohl als in Bielefeld entgegengebracht wurden, haben mich aufs tiefste bewegt und mir wiederum bewiesen, wie tiefes monarchistisches und religiöses Gefühl die Bevölkerung von Westfalen erfüllt. In dieser schweren, ersten Zeit, in der ich kam, um in Lazaretten den tapferen Vaterlandsvorkämpfern zu danken für ihren manchenmal fast übermenschlichen Heldennut, berührte es mich ganz besonders tief.“

b. Campos Nachfolger als Abgeordneter.

Hildesheim, 31. Juli. Bei der heutigen Eröffnung im Landtagswahlkreise Hildesheim-Feine gaben von 502 Wahlmännern 246 ihre Stimme ab. Diese fielen sämtlich auf den Kandidaten der nationalliberalen Partei, Bürgermeister Dr. Jul. Meyer in Feine, der somit einstimmig zum Landtagsabgeordneten gewählt wurde, an Stelle des Landtagspräsidenten Dr. v. Campe, der infolge seiner Ernennung zum Regierungspräsidenten das Mandat niederlegte.

Ein Kriegsgefangener fängt den andern.

Aus Ostpreußen wird ein gewiß seltener Fall gemeldet. Ein russischer Kriegsgefangener, der von seinem Arbeitsplatz entwichen war und sich in dem Ort herumtrieb, wurde von einem dort untergebrachten

ten anderen russischen Kriegsgefangenen festgehalten und der Gendarmerie zugeführt.

Der Kriegsgefangene in der Kiste.

Seit jenem verrückten Wiener Schneider, der als Exiler infolge einer Wette eine Eisenbahnreise in einer Kiste unternahm und halbtod unterwegs entdeckt wurde, ist das Kapitel der „Reisen in der Kiste“ um manchen Fall bereichert worden. In der Kriegszeit hat man mitunter gesehen, daß hier und da ein Kriegsgefangener diesen Weg benutzte, um die ersehnte Freiheit wieder zu erlangen. Ein solcher Fall wurde jetzt auf dem Güterbahnhof Speldorf entdeckt. Als dort ein Wagen, in welchen Kohlen geladen waren, rangiert wurde, lag er auf einem Pressboden auf und wurde dadurch stark erschüttert. Kurz darauf erlitten Eisenröhre unter den Kohlen hervor, und als man nachforschte, fand man die Trümmer einer Kiste und in diesen einen russischen Kriegsgefangenen. Der Gefangene war beim Kohlenaufladen beschäftigt gewesen und hatte angenommen, daß der betreffende Wagen nach der Schweiz transportiert werden würde. In seiner Kiste befand er sich ziemlich wohl und unbeschädigt, bis der Zusammenstoß mit dem Pressboden der geplanten Ausreise ein Ende machte. Ihn

Die Edelplünder im Gefängnis.

Der Krieg hat auf viele Menschen verheerend gewirkt, das läßt sich nicht bestreiten. Die Statistik zeigt, daß eine ganze Reihe von Vergehen und Verbrechen seit dem Ausbruch des Krieges eine abnehmende Linie aufweisen. Die Folge davon ist natürlich, daß auch die Gefängnisse und Zuchthäuser weniger bevölkert sind als früher, und in der Tat hat man ja auch schon aus verschiedenen Gefängnissen gehört, daß Gefangnisse, weil sich der Betrieb nicht mehr lohnte, geschlossen wurden und die wenigen verbliebenen Inhaftierten einem benachbarten Gefängnis überwiesen wurden. Ähnlich erfreuliche Zustände zeigen sich in dem königlichen Land- und Amtsgerichtsgefängnis von Zweibrücken entwickelt zu haben, und zur Ausnutzung der freigeordneten Räume und Beamten ist die Staatsanwaltschaft als Aufsichtsbehörde auf eine gute Idee verfallen. Sie hat nämlich veranlaßt, daß in den Kellerräumen des Gefängnisses eine Edelplünder eingerichtet wird. Zur Anpflanzung der Anlage, in der ausschließlich Champignons gezogen werden sollen, wurde eigens ein Gefängnisausseher ausgebildet. Diese Jodelle in den sonst so strengen Amtsräumen ist auch gut angefallen. Die Zucht machte so schöne Fortschritte, daß täglich frische Pilze an die Bevölkerung abgegeben werden können, und zwar das Pfund zu einem Verkaufspreis von nur 1.50 Mark. Vielleicht findet das Zweibrückener Beispiel Nachahmung.

Ein Lehrling als falscher Baron.

Eine kaum glaubliche Mystifikation leistete sich ein fuchteljähiges Burschen, das sich wegen verschiedener Straftaten vor Gericht in Köln zu verantworten hatte. Der jugendliche Angeklagte war Kaufmannslehrling und bei einer Versicherungsgesellschaft beschäftigt. In dieser Stellung bezog er ein Einkommen, das mit seinem Lebensumfange nicht im Einklang stand, und um sich Mittel zu einem flotten Leben zu verschaffen, falschte der Angeklagte Formulare, die ihm in seiner Stellung in die Hände kamen. Auf Grund dieser gefälschten Formulare verlor er es, sich einige Tausend Mark zu verschaffen. Jetzt fing ein herrliches Leben an. Der junge Bursche verwandelte sich in einen „Baron von Dommig“, der als solcher natürlich das Geld rasch unter die Leute bringen mußte. Natürlich schaffte er sich auch eine Geliebte an, und zwar fiel seine Wahl auf eine trotz der Kriegszeit noch gut genährte 37 Jahre alte Dame aus Appenzel, die sich zur Zeit mehr schlecht als recht als Champagnette durchs Leben brachte. Sie erhielt als Liebespfand von ihrem jugendlichen Besorger eine Model im Werte von 150 Mark. Als das bei der Versicherungsgesellschaft erschwandelte Geld zu Ende zu gehen drohte, legte sich der Angeklagte auf weitere Betrügereien, bis ihn das Schicksal erreichte und er verhaftet wurde. Das Gericht war der Meinung, daß in diesem Falle die so viel ältere Frauensperson wohl als Versuchterin des jungen Burschen in Frage komme und belieh es bei diesem bei einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten. Der Vorstehende konnte sich nicht enthalten, bei Verurteilung des Verbrechens festzustellen, daß die Wahrscheinlichkeit des Angeklagten mit einem Baron nur eine sehr oberflächliche sei.

„Die Zeitungsfrau fliegt verkehrt raus“.

Der „Oberbach, Wanderer“ in Gelnich hatte sich in einer seiner letzten Nummern mit dem Lebensmittellieferer einer Frau R. beschäftigt und die geschäftstüchtige Dame, die es fertig brachte, für den Liter Kartoffeln eine Mark zu nehmen, nicht gerade sanft angepackt. Darauf erhielt das Blatt eine Zuschrift der gekränkten Frau, aus dem es folgende Stellen wiedergibt: „Der Artikel im Wanderer ist eine Verleumdung. Ich verbiete mir die weitere Benutzung des niederträchtigen Blattes. Frau R. hat keinen Burschen getrieben, sie hat ein so gutes Herz und hat fremden Leuten allerdings Kartoffeln pro Liter zu einer Mark verkauft, aber sie hat selbst eine Mark für das Liter bezahlt. Die Zeitungsfrau fliegt verkehrt raus, wenn sie mir den „Wanderer“ nochmals bringt. (Unterschrift).“ — Der „Wanderer“ scheint die Sache nicht täglich zu nehmen, denn er bemerkt gleichmäßig: „Das Bewußtsein, im Interesse der Bevölkerung einen Fall tüfteln Lebensmittellieferers aus Tageslicht gezogen zu haben, läßt uns den Kommenterverfall wirklich schmerzlos ertragen“.

Der verkannte Kürbis.

Ein drolliger Vorfall wird dem Höchster Kreisblatt berichtet, wobei jedoch der Natur etwas vorgegriffen wird, oder ist der Kürbis in Gelnich schon reif? Zu einer Verkaufsfrau, die auf dem Wochenmarkt einen dicken gelben Kürbis im Auschnitt verkauft, tritt ein Herr heran. „Was kostet dieses Stück da?“ fragt er, und die Antwort lautet: „Fertig fertig!“ — „Dann, bitte, geben Sie es her!“ — Das geschieht und der Käufer zieht ab. Nach einer Viertelstunde aber kommt er in Gelnich zurück: „Ja, sagen Sie mal, was haben Sie mir denn da verkauft? Das ist ja gar kein Kürbis!“

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. Kufle, Herford.

Städtischer Butterverkauf.
Der Butterverkauf in der Turnhalle am Wilhelmshafen findet in nachstehender Reihenfolge statt:

Am Donnerstag, den 2. August 1917.
nachm. von 3—4 Uhr an die Inhaber der Butterkarten Nr. 8761—9864; von 4—5 Uhr Nr. 9865 bis 10 586 und Nr. 1—649; von 5—6 Uhr Nr. 650 bis 1916.

Am Freitag, den 3. August 1917.
nachm. von 3—4 Uhr an die Inhaber der Butterkarten Nr. 1917—3104; von 4—5 Uhr Nr. 3105 bis 4288; von 5—6 Uhr Nr. 4289—5467.

Am Sonnabend, den 4. August 1917.
nachm. von 3—4 Uhr an die Inhaber der Butterkarten Nr. 5468—6466; von 4—5 Uhr Nr. 6467 bis 7616; von 5—6 Uhr Nr. 7617—8760.

An diesen Nachmittagen von 3—6 Uhr an die Inhaber von Sonderbezugsscheinigungen für Rente, soweit sie innerhalb der verfloßenen 7 Tage Butter nicht erhalten haben. Beim Kaufe ist die Butterkarte zwecks Eintragung vorzulegen.
Herford, den 1. August 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nach § 3 Abs. 2 der Bundesratsverordnung vom 15. Februar 1917 (R. G. Bl. S. 137) sind alle durch Fettabscheider oder auf andere Weise gewonnenen Spülwasserfette und Klärschlammfette den Kriegsaussschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette in Berlin anzumelden und auf Verlangen abzuliefern.

Der Kriegsaussschuß hat die Aktien-Gesellschaft für chemische Produkte vorm. S. Scheidemann, Berlin, beauftragt, diese Fette für den Kriegsaussschuß in Empfang zu nehmen. Die Firma Scheidemann hat ihrerseits für Herford die Firma Linneweber u. Co., Dortmund, Schützenweg 60, Fernruf 765, mit der Übernahme der Spülwasserfette für den Kriegsaussschuß betraut, der auch nähere Auskunft über Sammeln des Fettschlammes und seine Abholung erteilt.

Herford, den 26. Juli 1917.

Die Polizei-Verwaltung.

Steuern und Schulgelder

für das 2. Vierteljahr (Juli-September) 1917 sind vom 2. bis 15. August, vormittags von 8—12½ Uhr zu entrichten.

Wer bei der Zahlungsabfertigung nicht lange warten und keine Zeit versäumen will, der zahle in den ersten Bebetagen.

Herford, den 31. Juli 1917. **Kämmereikasse.**

Hafernähmittel für Kinder bis zum 6. Lebensjahre können auf die ausgegebenen Ausweise in Zukunft nicht mehr ausgegeben werden. Neue Ausweise werden deshalb nicht mehr ausgegeben, die ausgegebenen Ausweise sind ungültig.

Herford, den 30. Juli 1917.

Der Kreisaussschuß.

Aufruf!

Betrifft Sammlung aller Konservendosen.
Zinn gewinnt für die Zwecke der Landesverteidigung und der Volksernährung (zur Herstellung neuer Konservendosen) eine immer wachsende Bedeutung.

Die verfügbaren Bestände an neuem Zinn sind begrenzt. Jede Möglichkeit, Zinn aus zinnhaltigen Gegenständen, insbesondere solchen aus Weißblech, zu gewinnen, muß restlos ausgenutzt werden.

Aus diesem Grunde ist die Sammlung und Ablieferung aller vorhandenen alten Konservendosen, die ganz oder teilweise aus Weißblech bestehen, dringend geboten. Jede zur Ablieferung gebrachte Konservendose vermehrt den Zinnbestand des Deutschen Reiches.

Im vaterländischen Interesse werden alle Kreise der Bevölkerung, geschäftliche Betriebe, Gastwirtschaften, Verpflegungsanstalten aller Art, Haushaltungen usw. aufgefordert, die bei ihnen verfügbaren alten Konservendosen aus Weißblech in möglichst sauberem Zustand an die nachstehend bezeichnete Sammelstelle abzuliefern. Die zurzeit vorhandenen Dosen sind möglichst sofort, später entfallende nach Ansammlung kleiner Mengen zur Ablieferung zu bringen.

Für die Zwecke der Sammlung verwendbar sind nur solche Dosen, die ganz oder teilweise aus Weißblech bestehen. Dosen aus Schwarzblech ohne Weißblechteile können nicht angenommen werden.

Für die abgelieferten alten Konservendosen aus Weißblech wird auf Wunsch eine Vergütung von 10 Pfg. für 1 Kg. bezahlt.

Auch die kleinste Menge ist von Wert. Jeder Ablieferer alter Konservendosen verdient sich, ohne Opfer bringen zu müssen, den Dank des Vaterlandes.

Die Annahme erfolgt jeden Montag, vormittags von 9—12 Uhr, im Bürgerverein.

Herford, den 31. Juli 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 9b des Belagerungszustandsgesetzes vom 4. 6. 1851 verbiete ich hiermit im Interesse der öffentlichen Sicherheit, den von den Polizeibehörden erlassenen oder zu erlassenden Verboten, die Feldmarken oder Teile derselben bei Tag oder Nacht zu betreten, auch wenn jene über meine Verordnung vom 20. Juni 1917 — Abt. 3d Nr. 4314 — hinausgehen, zuwiderzuhandeln.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

Münster, den 28. Juli 1917.

Der kommandierende General:
Fehr. v. Gayl.

Anordnung

über Anzeige u. Feststellung des Dreschergebnisses.
Auf Grund der Vorschriften der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (R. G. Bl. S. 507) wird für den Regierungsbezirk Minden mit Zustimmung des Landesgetreideamtes angeordnet:

1. Führer von Dreschmaschinen, die im Auftrage eines andern Früchte (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen einschl. Besenfrucht, Bohnen einschl. Ackerbohnen, Linen, Wicken, Buchweizen, Hirse oder Gemenge dieser Früchte) ausdreschen, haben, bevor der Auftragneber die Früchte an sich nimmt, deren Gewicht durch Wiegen festzustellen und dem Auftragneber bei Beendigung des jeweiligen Dreschgeschäftes eine Bescheinigung über das festgestellte Gewicht auszuhandigen.

Der Empfänger hat die Bescheinigung bis zum 15. August 1918 aufzubewahren und sie auf Verlangen dem Gemeindevorsteher (Gutsbesitzer), dem Polizeibeamten oder Beauftragten des Kommunalverbandes vorzuzeigen oder auszuhandigen.

Die Bescheinigung ist durch die vollständige und richtige Ausfüllung des Vordruckes auf einem vom Kommunalverbande zu beziehenden Durchschreibes-Bloch mittels Tintenstifts zu bewirken; die gleiche, durch Durchsicht hergestellte Bescheinigung verbleibt im Block. Der Block ist allwöchentlich dem Kommunalverbande zu dem von ihm festgesetzten Zeitpunkte einzureichen.

2. Wer für sich selbst auf eigener Dreschmaschine oder auf andere Weise (z. B. mit Flegeln) Früchte ausdrescht, hat unmittelbar bei Beendigung jeden Dreschens das Gewicht der erdroschenen Früchte unter Zuziehung eines geschäftlichen zuverlässigen Zeugen durch Wiegen festzustellen und eine Bescheinigung darüber nach vorgeschriebenem Muster allwöchentlich dem Kommunalverbande zu dem von ihm festgesetzten Zeitpunkte einzureichen.

Die Bescheinigung ist durch die vollständige und richtige Ausfüllung eines beim Gemeindevorsteher (Gutsbesitzer) erhältlichen Vordruckes mittels Tintenstifts oder Tinte zu bewirken.

3. Wer gegen diese Anordnungen zuwiderhandelt, hat im Falle der Ziffer 1 Schließung des Dreschbetriebes, im Falle der Ziffer 2 Entziehung des Rechtes der Selbstversorgung sowie Entziehung der Früchte ohne Entschädigung zu gewärtigen.

Minden, den 27. Juli 1917.

Der Regierungspräsident: v. C a m p e.

1. Zusage für Kreis Herford:

Zur Ausführung vorstehender Anordnung wird mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten bestimmt:

a) Der Zeitpunkt — Nr. 1 Abs. 3 und Nr. 2 Abs. 1 — zu dem allwöchentlich die Dreschanzeige

einzureichen ist, wird dahin bestimmt, daß sie spätestens am Montag für die vorhergehende Woche — für die bisher ausgedroschenen Mengen am 6. August — bei dem Vorsteher eingehen muß, der sie bis zum Mittwoch an den Brotaussschuß weiterzureichen hat.

b) Erzeuger von Früchten, die auf fremden Dreschmaschinen haben dreschen lassen oder noch dreschen lassen und von dem Maschinenehrer die in Nr. 1 der Anordnung vorgeschriebene Bescheinigung nicht erhalten haben oder erhalten, müssen selbst Dreschanzeige zu dem unter a bestimmten Zeitpunkte erstatten, soweit dies noch nicht geschehen ist; hierzu ist das für das Erntejahr 1916 vorgeschriebene Muster zu benutzen.

11. Vorstehende Anordnung, deren Ergebnis im Kreise Herford Zwecken der Vorratsverhebung dienen soll, wird nebst Zusage für den Kreis Herford mit dem Hinzufügen veröffentlicht, das etwaige Verstöße gegen die Anordnung oder Zusage gemäß § 5 der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (R. G. Bl. S. 604) mit den dort angedrohten Strafen (Gefängnis bis zu sechs Monaten und Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder eine dieser Strafen) geahndet werden.

Herford, den 30. Juli 1917.

Der Landrat: v. B o r r i e s.

Bekanntmachung.

Gemäß Beschluß des Bezirksaussschusses in Minden vom 12. Juli 1917 muß die Jagd in der Radew. Feldmark andernweitig verpachtet werden. Die Neuverpachtung soll öffentlich meistbietend erfolgen. Termin hierzu wird angelegt auf

Mittwoch, den 15. August 1917, vorm. 10 Uhr,
im Rathaus, Zimmer Nr. 55.

Die Pachtbedingungen liegen in der Zeit vom 1. bis 15. August d. Js. im Rathaus, Zimmer 55, öffentlich aus.

Herford, den 28. Juli 1917.

Der Jagdborsteher.

Verein Gemüse- und Obst-Markt

Arndtstr. 6. Herford. Fernruf 150.

Sente großer

städt. Fischverkauf.

Vaterl. Hilfsdienst.

Zuverlässige Arbeiter für dauernd gesucht
Gebr. Rolf, Citum.

Packpapier

ist wieder in allen Stärken eingetroffen.

Herforder Zeitung für Stadt u. Land

Bekanntmachung

Nr. W. M. 800/6. 17. R. R. A.,

betreffend Bestandserhebung von Papierrohstoffen, (Holzschliff, Sulfitzellstoff, Strohzellstoff und Altpapier).

Vom 1. August 1917

§ 2.

Meldepflichtige Gegenstände.

Zu melden sind:

1. weißer und brauner Holzschliff (mechanisch bearbeitete Holzmasse), sofern die Vorräte 1000 Kg. übersteigen.
2. Sulfitzellstoff, sofern die Vorräte 1000 Kg. übersteigen.
3. Strohzellstoff, sofern die Vorräte 1000 Kg. übersteigen.
4. Altpapier, sofern die Vorräte 3000 Kg. übersteigen.

§ 3.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. alle Personen, welche Gegenstände der im § 2 bezeichneten Art im Eigentum oder im Gewahrsam haben oder aus Anlaß ihres Geschäftsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen kaufen oder verkaufen.
2. gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände anfallen oder erzeugt werden.
3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

Demgemäß sind Vorräte, die sich nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie zu dieser Zeit im Gewahrsam hat (Lagerhalter usw.).

Die nach dem Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgetanen Vorräte sind von dem Empfänger zu melden.

§ 4.

Stichtag, Meldefrist, Meldestelle.

Die Meldungen haben monatlich über die am

ersten Tage eines jeden Monats (Stichtag) vorhandenen Bestände an meldepflichtigen Gegenständen bis zum fünften Tage des betreffenden Monats an das Weistoff-Meldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstraße 10, postfrei zu erfolgen.

Die erste Meldung ist für die am 1. August 1917 vorhandenen Vorräte bis zum 10. August 1917 zu erstatten.

§ 5.

Art der Meldung.

Die Meldungen haben auf den amtlichen Meldebögen zu erfolgen, die bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstraße 10, unter Angabe der Vordrucknummer Bst. 1598 b anzufordern sind.

Die Anforderung der Meldebögen ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen. Der Meldebogen darf zu anderen Mitteilungen als zur Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwandt werden.

Auf der Vorderseite des Briefumschlages ist der Vermerk zu setzen: „Betrifft Bestandserhebung von Papierrohstoffen.“

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschlag, Kopie) auf beliebigem Bogen von den Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten. Auf einem Meldebogen dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers oder einer und derselben Lagerstelle gemeldet werden.

§ 6.

Lagerbuchführung.

Jeder gemäß § 3 Meldepflichtige hat über die meldepflichtigen Gegenstände ein Lagerbuch zu

führen, aus dem jede Aenderung der meldepflichtigen Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht er kein besonderes Lagerbuch einzurichten.

Beauftragten Beamten der Polizei oder Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches sowie die Besichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände sich befinden oder zu vermuten sind.

§ 7.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, sind an das Weistoff-Meldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zu richten und am Kopf der Zuschrift mit dem Vermerk: „Betrifft Bestandserhebung von Papierrohstoffen“ zu versehen.

§ 8.

Inkrafttreten.

Die Bekanntmachung tritt am 1. August 1917 in Kraft.

Durch diese Bekanntmachung werden die Bestimmungen der Bekanntmachung Nr. W. M. 312/10. 16. R. R. A. vom 20. November 1916, betreffend Bestandserhebung von Natron- (Sulfat) Zellstoff, ganz oder teilweise aus Natron- (Sulfat) Zellstoff hergestelltem Papier, Spinnpapier, Piergarn usw. nicht berührt.

Münster, den 19. Juli 1917.

Das königliche stellvert. Generalkommando d. 7. Armee-Korps.

Der kommandierende General:

Fehr. von Gayl.

General der Infanterie.

I. C. R. Nr. 38 800.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. M. 997/5. 17. R. N. A.

zu der Bekanntmachung vom 31. Mai 1916, betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen (Wolle, Baumwolle, Flachs, Ramie, Hanf, Jute) und daraus hergestellten Garnen und Seilsfäden Nr. W. M. 57/4. 16. R. N. A.

Vom 31. Juli 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung nach § 5 der Bekanntmachung über Bestandserhebungen vom 2. Februar 1915, vom 3. September 1915 und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) bestraft wird, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

Artikel I.

§ 2 der Bekanntmachung Nr. W. M. 57/4. 16. R. N. A. vom 31. Mai 1916 erhält folgende Fassung:

§ 2.

Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind:

- a) sämtliche unverarbeiteten und in Verarbeitung befindlichen Vorräte der nachstehend näher bezeichneten tierischen und pflanzlichen Spinnstoffe,
- b) sämtliche aus diesen tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen hergestellten Garne und Seilsfäden,
- c) Abschnitte, Abgänge und Abfälle jeder Art von nachbezeichneten Fellen und Pelzen, und zwar in der in den amtlichen Meldescheinen vorgezeichneten Einteilung:

Meldeschein 1
Gruppe 1:

1. Ungefärbte und gefärbte reine Schafwolle, Kamelhaare, Mohär, Alpaka, Kaschmir, ungewaschen, rückengewaschen, fabrikmäßig gewaschen, karbonisiert, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen,
 2. ungefärbte und gefärbte Spinnstoffe aus reiner Schafwolle, Kamelhaar, Mohär, Alpaka, Kaschmir, also Kammzug, Kammlinge, Abfälle und Abgänge jeder Art dieser Spinnstoffe aus Wäscherei, Kammerei, Kammgarn- und Streichgarnspinnerei, Weberei, Strickerei, Wirkerei oder anderen Betriebsarten, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen,
 3. sonstige Tierhaare jeder Art, mit Ausnahme von Schweineborsten, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen,
 4. Abfälle und Abgänge jeder Art der unter Ziffer 3 genannten Gegenstände aus Spinnerei, Weberei, Filzerei oder anderen Betriebsarten,
 5. Abschnitte und sonstige Abgänge und Abfälle jeder Art von Wollfellen, Haarfellen und Pelzen jeder Art.
- B. Sämtliche Webgarne, Tricotgarne und Wirkgarne (Kammgarn, Streichgarn, Kammgarn mit Streichgarn gewirkt), gleichviel, ob diese Garne hergestellt sind aus:
1. reiner Schafwolle, Kamelhaar, Mohär, Alpaka, Kaschmir, ungewaschen, rückengewaschen, fabrikmäßig gewaschen, karbonisiert, ohne oder mit Zusatz von Kunstwolle;
 2. Spinnstoffen aus reiner Schafwolle, Kamelhaar, Mohär, Alpaka, Kaschmir, also Kammzug, Kammlingen, Abgängen jeder Art aus Wäscherei, Kammerei, Kammgarn- und Streichgarnspinnerei, Weberei, Strickerei, Wirkerei oder anderen Betriebsarten, ohne oder mit Zusatz von Kunstwolle;

* Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder offensichtlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige und unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 M. oder im Unvermögensfall mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

3. Mischungen der unter 1 und 2 genannten Spinnstoffe ohne oder mit Zusatz von Kunstwolle
- C. Sämtliche Strickgarne (Hand- und Maschinenstrickgarne aus Kammgarn, Streichgarn, Kammgarn gewirkt), gleichviel, aus welchem der unter B genannten Spinnstoffe diese Garne hergestellt sind, ohne oder mit Zusatz von Baumwolle oder anderen pflanzlichen Spinnstoffen

Meldeschein 2

Gruppe 2:

- A. Baumwolle, Linters, Baumwollabgänge, Baumwollabfälle (einschließlich Strick- und Kammlinge), auch mit anderen Spinnstoffen (Wolle, Kunstwolle usw.) gemischt, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie roh, gefärbt oder gebleicht sind.
- B. Garne, Webgarne und Seidengarne ganz oder teilweise aus Bastfasern hergestellt.

Meldeschein 3

Gruppe 3:

- A. Bastfasernstoffe geknickt, geschwungen, gebrochen, gehechelt und als Werg oder als beschlagnahmter Abfall.
- B. Garne, Webgarne und Seidengarne ganz oder teilweise aus Bastfasern hergestellt.

Zu a, b und c: Meldepflichtig sind nicht nur die frei erworbenen, sondern auch die von der Kriegs-Mohlstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zugewiesenen Bestände. Vorräte, die durch Verfügung der Militärbehörden bereits beschlagnahmt worden sind, unterliegen ebenfalls der Meldepflicht. In diesem Falle ist im Meldeschein zu vermerken, daß und durch welche Stelle eine Beschlagnahme erfolgt ist.

Wolle auf dem Fell ist nicht zu melden, soweit es sich nicht um Abschnitte, sonstige Abgänge und Abfälle der in Gruppe 1 A 5 bezeichneten Art handelt.

Bei den übrigen von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenständen besteht eine Meldepflicht für jede Menge ohne Rücksicht auf Mindestvorräte.

Eine schätzungsweise Angabe des Gewichts ist bei Spinnstoffen nur für in Verarbeitung befindliche Mengen zulässig, bei allen anderen von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenständen nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung des Weistoffmeldedamts. In solchen Fällen ist im Meldeschein anzugeben, daß es sich um eine Schätzung handelt.

Auch im Spinn-, Zwirn-, oder Veredelungsprozeß befindliche Garne sind meldepflichtig. Dagegen sind nicht meldepflichtig:

1. In handelsfertiger Aufmachung für den Kleinverkauf vorhandene Strickgarne.
2. Strick-, Stopf- und Härtelgarne aus Baumwolle oder baumwollenen Spinnstoffen, sowie am Stricktag in handelsfertiger Aufmachung für den Kleinverkauf vorhanden waren.
3. Garne im Besitze von Haushaltungen für den Hausverbrauch.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 31. Juli 1917 in Kraft.

Münster, den 26. Juli 1917.

Das Königliche stellvert. Generalkommando des VII. Armeekorps.

Der kommandierende General

Fehr. von Gayl,

General der Infanterie.

Le R Nr. 40200.



Herford, Bremen, Bielefeld, Erter, Eichholz, den 31. Juli 1917.

Plötzlich und unerwartet erhielten wir die schmerzliche Nachricht, daß unser guter, treuer Bruder, Schwager, Stiefsohn und Onkel, mein heißgeliebter Bräutigam, der

Offizier-Stellvertreter

Dietrich Sewing

Infanterie-Regiment 55, 8. Komp.
Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse

am 25. Juli, im Alter von 30 Jahren bei einem Sturmangriff an der Spitze seines Zuges den Heldentod erlitten hat.

In tiefem Schmerz:

H. H. Sewing, 3. St. Garnison
u. Frau, Erna geb. Brüggemann.
Wilh. Sewing, 3. St. im Felde
Heinrich Bölling
u. Frau, Johanne geb. Sewing.
Herm. Sewing, 3. St. im Felde
u. Frau, Emma geb. Hoffmann
Auguste Sewing
Ww. Mathilde Sewing,
geb. Quast.
Paula Blocke als Braut.

Einige Arbeiter u. Arbeiterinnen
gesucht.
Gustav Bogelsang,
Kartonnagenfabrik,
Waltgerstraße 31.

Gläub. Mädchen,
24 J., i. f. St. als Stütze d.
Hausfr. a. d. Lande, w. mögl.
i. d. Nähe v. Herford.
Angebote unter Nr. 294 an die
Gef. d. d. Zeitung.

Wir suchen für sofort einen
figen
Packer
Gante & Schühoff,
Zigarrenfabrik.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die Sicherung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 375) wird bestimmt:

Artikel I.

Der § 3 der Bekanntmachung über Bestandsaufnahme und Beschlagnahme der Gesamtverträge von Kakaos und Schokolade zu Gunsten der Heeresverwaltung vom 4. Dezember 1916 — Abt. 1 d. Nr. 10935 — erhält folgenden Absatz 2:

Das Eigentum an den von der Kriegs-Kakao-Gesellschaft in Anspruch genommenen Mengen wird von dem Zeitpunkte ab, in dem ihr Verlangen auf Ueberlassung dem Inhaber des Gewahrsams zugeht, auf die Kriegs-Kakao-Gesellschaft übertragen.

Artikel II.

Die in § 5 Abs. 2 der Bekanntmachung über Bestandsaufnahme und Beschlagnahme der Gesamtverträge von Kakaos und Schokolade zu Gunsten der Heeresverwaltung vom 4. Dezember 1916 — Abt. 1 d. Nr. 10935 — vorgesehene endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises wird durch das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft, Berlin W 10, Viktoriastraße 34, getroffen.

Münster, den 28. Juli 1917.

Der kommandierende General:

Fehr. v. Gayl.

Herford, den 1. August 1917.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden unseres lieben Entschlafenen, für die vielen Kranzspenden, die tröstlichen Worte Herrn Pastors Werner und alle militärischen Ehren, spreche ich hiermit unsern innigsten Dank aus.
Familie Heinrich Wiegelmann.

Trotzdem ich schon mehrere Male in Herford Sprechstunden abgehalten habe, sind ständig noch Anfragen bei mir ein, worin ich um briefliche Auskunft über meine Methode geben werde. Ich habe mich deshalb entschlossen, am **Mittwoch den 8. d. Mts.**, 11-1 und 2-7 im **Hotel Stadt Bremen** nochmals Sprechstunden abzuhalten. Ich bitte alle Leidenden, sich vertrauensvoll an mich zu wenden. Jeder Stotterer kann sich mit meiner sehr einfachen Methode durch Selbstunterricht in kurzer Zeit vom Stottern befreien (ohne Medikamente). Bei Kindern kann das Uebel von den Eltern beseitigt werden. (Es ist nicht notwendig, daß Kinder zur Sprechstunde mitgebracht werden.) Viele Tausend haben sich in kurzer Zeit mit meiner Methode selbst geheilt.

Vor einiger Zeit schrieb mir ein Bader: „Ihre Methode müßte einen Ausbruch des Siegeszug durch die Welt machen.“ Im letzten Jahre gingen über 500 Dankgebühren mit ein. Eine große Anzahl Original-Dankgebühren liegen in der Sprechstunde zur Einsicht aus. Praktische Resultate und Befreiung, die zur Zeit selbst Stotternde heilen, sind von mir vom Stottern befreit. (Manche hatten vorher bis zu 8 Anstalten ohne den geringsten Erfolg besucht.) Diesbezügliche Original-Zeugnisse stehen zur Verfügung. Jeder, der sich selbst sehr hässlich stottert und habe mich, nach vielen erfolglosen Kuren in den Anstalten, selbst vom Stottern befreit. Die Auskunftserteilung nimmt für jeden Besucher etwa 10 Minuten in Anspruch. Meine Methode ist der billigste und weit einfachste Weg, sich von dem Uebel der Stottererei zu befreien. Für die Auskunftserteilung ist eine Gebühr von 1 Mark zu entrichten.

Internationale Sprachheil-Anstalt Hannover.

Telefon Nr. 33. — Fernsprecher Nr. 3371.

Für Stotternde!
Herford, den 31. Juli 1917.
Die Geburt eines gesunden
Mädchens
zeigen an
Fabrikbesitzer
Erwin Seidel und Frau Charlotte
geb. Evers.

Näherinnen
von Arbeiterinnen u. Frauen für
Dauernde Arbeit gesucht.
Julius Koch Nachf.
Tüchtiges, nicht zu junges
Mädchen
sofort gesucht.
Geizstr. 1 part

Suche einen
Lehrling.
Karl Quast,
Jannstr. 7.

Junge Frau
sucht Aufwartestelle
Johannstraße 35,
1. Etg. rechts.

Erstehene Kontoristin
gesucht. Nur schriftl. Angabe früherer Tätigkeiten. Gehaltsanforderungen werden nicht berücksichtigt.
Bogelsang
Kartonnagenfabrik